

Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Bernburg (Saale)
für das Haushaltsjahr
2018

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag.....	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	6
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung.....	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung.....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung.....	9
3.2 Haushaltsplan.....	10
4 Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich.....	10
4.1.1 Ergebnisplan.....	10
4.1.2 Finanzplan.....	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	11
4.3 Kassenkredite.....	11
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	12
5.1 Ergebnisrechnung.....	12
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	13
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	13
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	13
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	14
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen.....	14
5.1.1.8 Bestandsveränderungen.....	14
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge.....	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	15
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	15
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	15
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
5.1.2.4 Abschreibungen.....	16
5.1.2.5 Transferaufwendungen.....	16
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.2.7 Finanzergebnis.....	17

5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge.....	17
5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
5.1.3 Ordentliches Ergebnis	17
5.1.4 Außerordentliche Erträge	17
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen	17
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis	17
5.1.7 Jahresergebnis	17
5.2 Finanzrechnung.....	18
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	21
5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.2.7.1.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.7.1.2 Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22
5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	22
5.3 Bilanz	23
5.3.1 Aktiva	23
5.3.1.1 Immaterielles Vermögen	24
5.3.1.2 Sachanlagevermögen	24
5.3.1.3 Finanzanlagevermögen	25
5.3.1.4 Umlaufvermögen	26
5.3.1.4.1 Vorräte	26
5.3.1.4.2 Forderungen	26
5.3.1.5 Liquide Mittel	26
5.3.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
5.3.2 Passiva.....	26
5.3.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	27
5.3.2.2 Sonderposten	27
5.3.2.3 Rückstellungen	27
5.3.2.4 Verbindlichkeiten	28
5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
5.4 Anlagen.....	28
5.4.1 Rechenschaftsbericht.....	28
5.4.2 Anlagenübersicht.....	28
5.4.3 Forderungsübersicht.....	29
5.4.4 Verbindlichkeitenübersicht	29

5.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	30
5.4.5.1 Ergebnisplan	30
5.4.5.2 Finanzplan	30
5.4.6 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen	30
6 Weitere Prüfungsschwerpunkte	31
6.1 Vergaben nach VOB	31
6.2 Vergaben nach VOL	31
6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen	31
6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA	32
6.5 Sonderprüfung von Vergaben mit einem Auftragswert bis 2.000,00 € netto für das Haushaltsjahr 2018	32
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
7.1 Zusammenfassung	33
8 Bestätigungsvermerk	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan	10
Tabelle 2: Finanzplan	11
Tabelle 3: Ergebnisrechnung	12
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung	15
Tabelle 5: Finanzrechnung	19
Tabelle 6: Aktiva	23
Tabelle 7: Passiva	26
Tabelle 8: Rückstellungen	28
Tabelle 9: Forderungsübersicht	29
Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2018	13
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2018	15
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	20
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	20
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018	21
Abbildung 6: Aktiva 2018	23
Abbildung 7: Passiva 2018	27

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Stadtrat der Stadt hat in der Sitzung am 22.06.2006 beschlossen, das neue Recht zum Jahre 2013 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Erleichterungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurden auch dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungserleichterungen ermöglicht. Die Anwendung der Erleichterungen steht im Ermessen des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfungserleichterungen werden vollumfänglich für die Jahre 2014 – 2020 genutzt. Hierzu wurde eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt (BVL-Nr. 0296/20).

Da nach wie vor ein dringender Aufholbedarf bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse in vielen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt besteht, wurde der mit Datum vom 15. Oktober 2020 herausgegebene Erlass um einen weiteren Erlass mit Datum vom 22.04.2022 ergänzt. Darin werden weitere Erleichterungen zugelassen und können nunmehr auch auf den Jahresabschluss 2021 angewandt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt mit dem Beschluss 578/22 am 06.10.2022 zu, die bereits mit der BVL 296/20 beschlossenen Erleichterungen beizubehalten und zusätzlich auf den Jahresabschluss 2021 zu erweitern.

Für die einzelnen Jahresabschlüsse erstellt das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht und wenn Änderungen erforderlich sind parallel dazu einen Managementletter mit den wesentlichen Feststellungen.

Des Weiteren erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt in allen Jahren begleitende und unterjährige Prüfungen (Ordnungsmäßigkeitsprüfungen).

Die durchgeführten unterjährigen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen werden unter dem Abschnitt "Weitere Prüfungsschwerpunkte" aufgeführt und legen die dort gemachten Feststellungen dar.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 07.01.2023 bis 03.03.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 07.03.2023 wurde der Stadt mit Schreiben vom 08.03.2023 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 120 KVG LSA am 20.04.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 2 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung am 03.05.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts lagen vom 04.05.2023 bis zum 12.05.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Die Stadt Bernburg (Saale) wechselte zum 01.01.2017 die Anwendungssoftware für das Finanzwesen. Ab diesem Datum wird für das Haushalts- und Kassenwesen mit der Software NSYS der Firma Axians Infoma (NSYS) gearbeitet. Der Wechsel und die Kündigung der Verträge des bis zum 31.12.2016 genutzten Programmes CIP-KD beruhte u. a. auf fehlende bzw. nicht mehr ausreichend gewährleistete Servicedienstleistungen. Mit der Systemumstellung erfolgte gleichzeitig die Einarbeitung der Korrekturen hinsichtlich der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Management Letter zum Jahresabschluss 2016 sowie die Feststellungen des Landesrechnungshofes aus seiner überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013. Aufgrund des Wechsels der Anwendungssoftware von CIP-KD zu NSYS und der Einarbeitung der Korrekturen prüfte das Rechnungsprüfungsamt die ordnungsgemäße Übernahme der Bestände aus dem Jahresabschluss 2016 (CIP) in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 (NSYS). Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde der Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 beigelegt.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Für die in der Stadt Bernburg (Saale) eingesetzten Softwaremodule im Finanzbereich fehlen die Programmfreigaben und größtenteils die, gemäß § 12 Abs.1 Nr.1 GemKVO Doppik, vorgeschriebenen Zertifikate und die jeweiligen Anwendungsprüfungen einschließlich Dokumentationen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Rahmen einer Belegprüfung gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 07.12.2018 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte, wie unter Pkt. 2.1 beschrieben, unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma Newsystem, welches zum 01.01.2017 in Betrieb genommen wurde.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Infoma Newsystem Release 19.2.1.7-DE erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Bei der im Jahr 2018 durchgeführten Kassation der Unterlagen der Stadtkasse wurden Unterlagen zum Haushaltsjahr 2007 vernichtet, bei denen die Aufbewahrungsfrist, gemäß § 36 Abs. 2 GemKVO Doppik erst nach dem 31.12.2018 endete.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2018 am 30.04.2019 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2018 allerdings erst am 03.03.2023 zugeleitet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 kann auf die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet werden. Das Rechnungsprüfungsamt machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 08.03.2018 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 27.04.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war § 4 der Haushaltssatzung; der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2018 enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen im Hinblick auf die Höhe der Liquiditätskredite (§ 110 Abs. 2 KVG LSA). Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die Genehmigung mit der Auflage, dass die Stadt Bernburg (Saale) mit der nächsten Haushaltssatzung eine stufenweise Rückführung des Liquiditätsvolumens nachzuweisen hat.

Die Stadt hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 30.04.2018 im Amtsblatt Nr. 13 des Salzlandkreises bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung, gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA, erfolgte vom 02.05.2018 bis 11.05.2018 im Rathaus IV der Stadt Bernburg (Saale). Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2018 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnisplan ausgeglichen. Er schließt in den ordentlichen Erträgen mit 72.875.186,59 € und ordentlichen Aufwendungen mit 72.363.486,59 € sowie in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 511.700,00 € ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Verbesserung um 6.996.021,14 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 7.822.318,01 €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 826.296,87 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 220.515,94 €.

Der Finanzplan weist Einzahlungen von 78.844.384,70 € und Auszahlungen von 85.014.038,02 € nach. Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 7.761.500,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahres)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)
Ordentliche Erträge	65.879.165,45	75.905.233,72	72.875.186,59
Ordentliche Aufwendungen	64.541.168,58	76.442.433,72	72.363.486,59
Ordentliches Ergebnis	1.337.996,87	-537.200,00	511.700,00
Außerordentliches Ergebnis	291.184,06	38.500,00	-511.700,00
Jahresergebnis	1.629.180,93	-498.700,00	0,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.382.932,38	69.475.833,72	65.502.286,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.232.712,80	73.275.933,72	69.047.486,59
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.219,58	-3.800.100,00	-3.545.200,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.173,03	8.672.800,00	10.342.098,11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.968.573,41	11.140.400,00	13.575.151,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-767.400,38	-2.467.600,00	-3.233.053,32
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	382.819,20	-6.267.700,00	-6.778.253,32
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.311.516,07	-1.692.400,00	4.108.600,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	3.694.335,27	-7.960.100,00	-2.669.653,32
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.270.269,78	-9.491.414,28	-611.880,98

Tabelle 2: Finanzplan

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 8.853,32 € zur Verfügung.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Daher galten in der Zeit vom 01.01.2018 bis 01.05.2018 die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen fand nicht statt.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 16.000.000,00 €.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 5.000.000,00 € betrug. Daneben fielen weitere Kredite durch Überziehen der Girokonten an.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 14.500.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten fast durchgängig in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	27.029.031,09	28.180.450,00	28.800.991,92	620.541,92
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.375.686,08	29.235.000,00	22.577.587,76	-6.657.412,24
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.616.806,21	3.760.600,00	3.742.088,21	-18.511,79
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.006.946,46	2.569.736,59	3.089.927,85	520.191,26
6. + sonstige ordentliche Erträge	7.736.757,05	8.526.400,00	6.270.006,85	-2.256.393,15
7. + Finanzerträge	1.113.938,56	603.000,00	684.875,06	81.875,06
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Ordentliche Erträge	65.879.165,45	72.875.186,59	65.165.477,65	-7.709.708,94
10. Personalaufwendungen	18.535.781,98	19.062.400,00	19.273.885,14	211.485,14
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.974.462,71	19.525.646,59	10.904.746,84	-8.620.899,75
13. + Transferaufwendungen	21.044.786,60	20.273.790,00	19.687.611,57	-586.178,43
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	10.049.615,91	9.786.950,00	9.511.324,19	-275.625,81
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	336.489,88	541.100,00	578.293,18	37.193,18
16. + bilanzielle Abschreibungen	3.600.031,50	3.173.600,00	3.731.632,99	558.032,99
17. = Ordentliche Aufwendungen	64.541.168,58	72.363.486,59	63.687.493,91	-8.675.992,68
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	1.337.996,87	511.700,00	1.477.983,74	966.283,74
19. außerordentliche Erträge	291.184,06	0,00	2.086,54	2.086,54
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	511.700,00	493.786,80	-17.913,20
21. = Außerordentliches Ergebnis	291.184,06	-511.700,00	-491.700,26	19.999,74
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	1.629.180,93	0,00	986.283,48	986.283,48

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

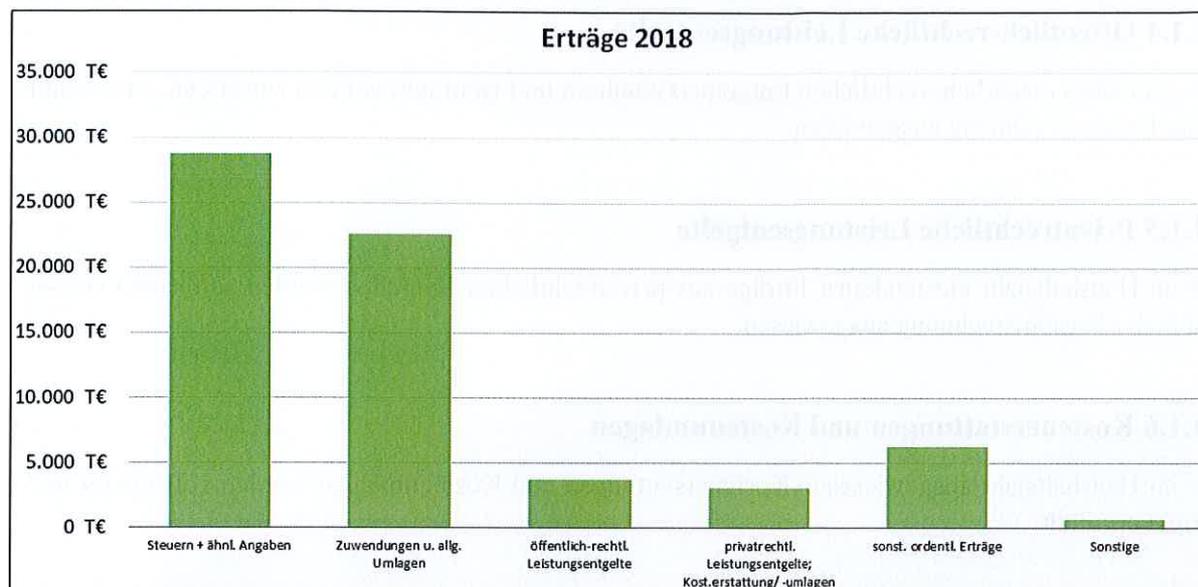


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2018

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Analog der Unvollständigkeit der bilanzierten Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) fehlen in gleicher Höhe die entsprechenden Erträge für Verwarn- und Bußgelder zum Stichtag 31.12.2018 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr. Die Forderungen und Erträge bestehen im OWI-Programm, werden jedoch erst mit der Begleichung der Forderung in das Kassen- und Haushaltsprogramm übertragen.

Die Höhe dieser offenen Forderungen und dazugehörenden Erträge konnte nicht beziffert werden.

B 1

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde mitgeteilt, dass die Erfassung aller Erträge und Forderungen aus dem Bußgeldbereich mit der Einrichtung der Schnittstelle ab 17.04./21.04.2020 erfolgen.

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Aktivierte Eigenleistungen sind bei der Stadt Bernburg (Saale) nicht zu verzeichnen.

5.1.1.8 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

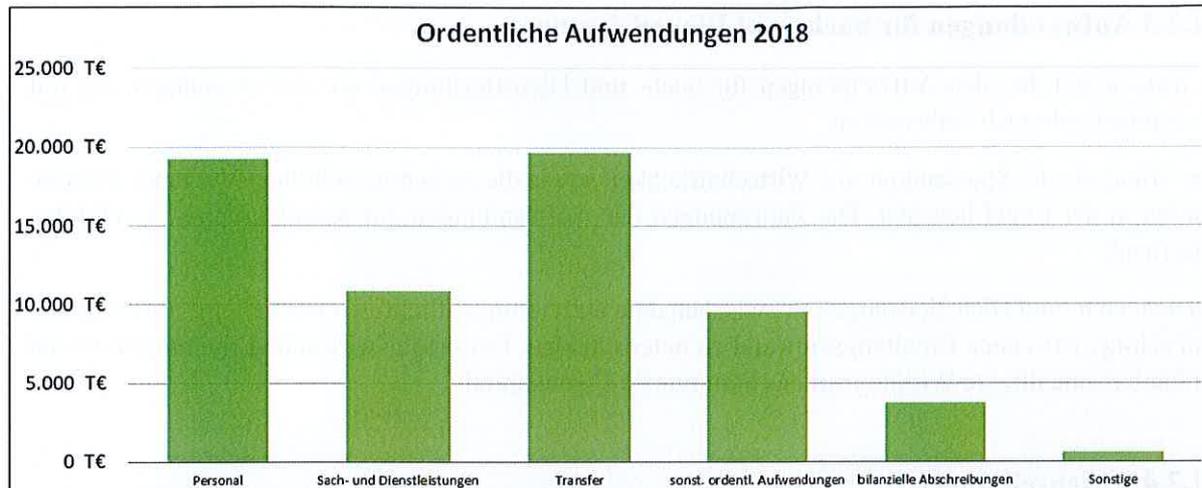


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2018

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Stellenplanentwicklung		
	Haushaltsjahr		
	2017 (nachrichtlich)	2018	2019 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	19,85	19,85	19,85
Insgesamt	19,85	19,85	19,85
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	330,16	333,48	343,21
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	350,01	353,33	363,06
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,99	3,32	9,73

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Eine Prüfung der Versorgungsaufwendungen erfolgte im Jahr 2018 nicht.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden. Für die Bildung der Abschreibungen wurde auf die Vereinfachungen gemäß dem Runderlass vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" zurückgegriffen und auf außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen verzichtet.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2018 der Stadt betragen 19.687.611,57 €.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden hier Aufwendungen für die Kreisumlage (14.677.452,00 €), der Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes an die Bernburger Freizeit GmbH (1.220.000,00 €), die Gewerbesteuerumlage (1.435.748,00 €) sowie weitergeleitete Fördermittel an die Bernburger Wohnstätten GmbH zur Durchführung diverser Baumaßnahmen (1.044.312,68 €) gebucht.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

5.1.2.7 Finanzergebnis

5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis schließt im Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 1.477.983,74 € ab.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.086,54 € gebucht.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass es sich bei den außerordentlichen Aufwendungen um den Bescheid des Abwasserzweckverbandes Ziethetal über die Erhebung einer Verbandsumlage für das Jahr 2018 in Höhe von 493.786,80 € handelt.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -491.700,26 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (1.477.983,74 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-491.700,26 €) wird mit 986.283,48 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	27.481.952,06	28.180.450,00	30.950.507,91	2.770.057,91
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.311.305,82	27.244.500,00	21.344.190,97	-5.900.309,03
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	-152,30	-152,30
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.455.442,71	3.760.600,00	3.800.641,35	40.041,35
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.002.988,62	2.696.036,59	3.109.098,50	413.061,91
6. + sonstige Einzahlungen	1.633.466,23	3.017.700,00	1.633.317,87	-1.384.382,13
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.497.776,94	603.000,00	687.892,00	84.892,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.382.932,38	65.502.286,59	61.525.496,30	-3.976.790,29
9. Personalauszahlungen	18.425.139,82	19.062.400,00	19.251.488,27	189.088,27
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.528.494,84	19.025.646,59	10.862.259,71	-8.163.386,88
12. + Transferauszahlungen	20.981.262,05	20.273.790,00	19.550.806,82	-722.983,18
13. + sonstige Auszahlungen	8.909.227,99	9.632.850,00	9.177.242,07	-455.607,93
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	388.588,10	1.052.800,00	913.494,82	-139.305,18
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.232.712,80	69.047.486,59	59.755.291,69	-9.292.194,90
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.150.219,58	-3.545.200,00	1.770.204,61	5.315.404,61
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.671.904,53	9.069.098,11	3.271.147,43	-5.797.950,68
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	529.268,50	1.273.000,00	295.344,95	-977.655,05
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.173,03	10.342.098,11	3.566.492,38	-6.775.605,73
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	3.730.312,27	13.576.431,43	4.809.819,06	-8.766.612,37
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	238.261,14	-1.280,00	385.193,99	386.473,99
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.968.573,41	13.575.151,43	5.195.013,05	-8.380.138,38
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-767.400,38	-3.233.053,32	-1.628.520,67	1.604.532,65
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	382.819,20	-6.778.253,32	141.683,94	6.919.937,26

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.000.000,00	1.000.000,00	-2.000.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.688.483,93	2.391.400,00	2.387.346,88	-4.053,12
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.000.000,00	14.500.000,00	5.000.000,00	-9.500.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	11.000.000,00	5.000.000,00	-6.000.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.311.516,07	4.108.600,00	-1.387.346,88	-5.495.946,88
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	3.694.335,27	-2.669.653,32	-1.245.662,94	1.423.990,38
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	68.857.332,85	0,00	109.954.164,49	109.954.164,49
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	68.963.181,50	0,00	109.846.948,10	109.846.948,10
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.318.216,84	2.057.772,34	1.270.269,78	-787.502,56
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.270.269,78	-611.880,98	131.823,23	743.704,21

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

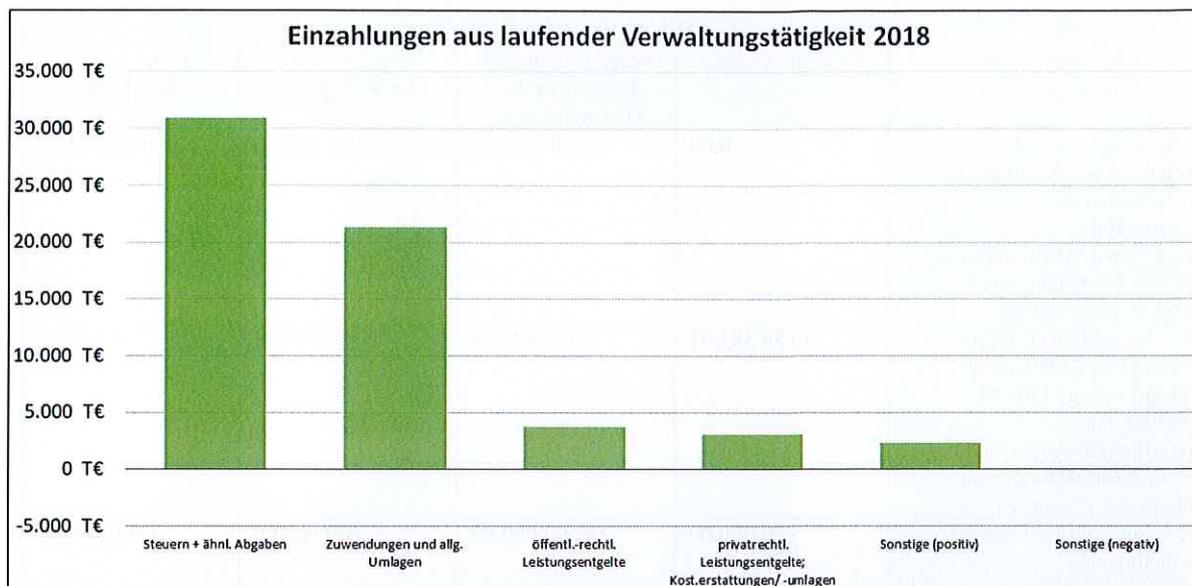


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

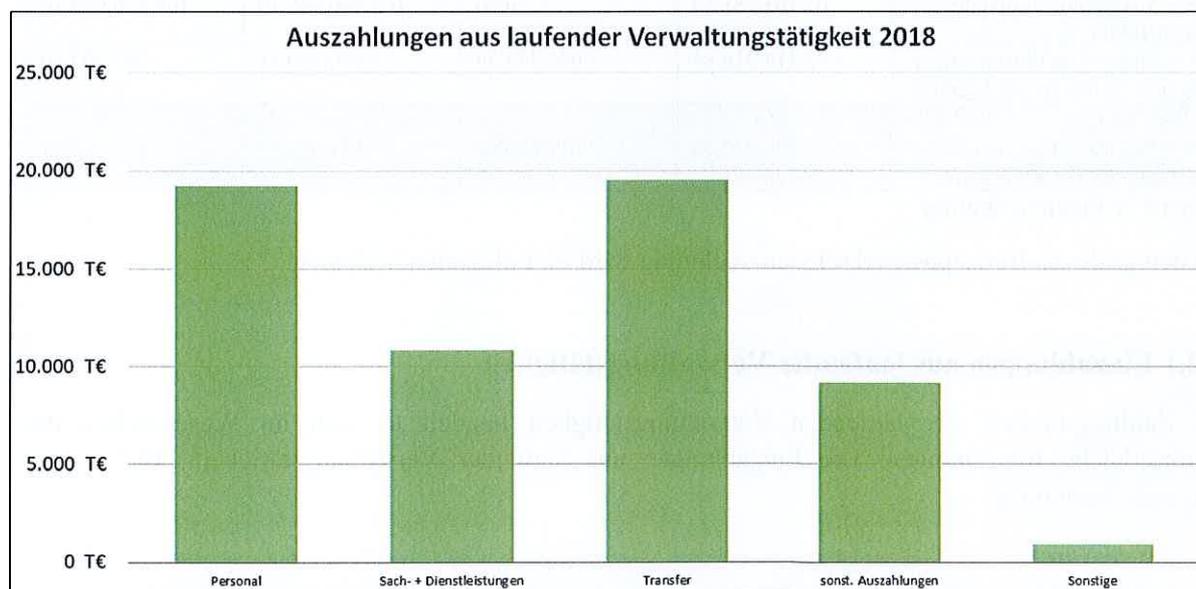


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.770.204,61 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 35 Abs. 1 GemKVO Doppik belegt.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden nicht mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.628.520,67 €.

5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2018 mit 1.000.000,00 € und 5.000.000,00 € ausgewiesen.

5.2.7.1.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Aufnahme eines neuen Kredites in Höhe von 1.000.000,00 € mit einer Laufzeit von vier Jahren wurde ordnungsgemäß verbucht und korrekt ausgewiesen.

5.2.7.1.2 Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der bestehende Festbetragskassenkredit um zwei Jahre prolongiert. Insgesamt wurde der Stadt Bernburg (Saale) von dem Kreditinstitut ein Kassenkreditrahmen von 14.000.000,00 € eingeräumt, von denen 5.000.000,00 € als Festbetragskassenkredit abgeschlossen wurden.

5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2018 mit 2.387.346,88 € und 5.000.000,00 € ausgewiesen.

5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von -1.387.346,88 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 191.273.448,87 € (Vorjahreswert: 189.415.467,75 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva in Euro			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	12.283.417,14	12.472.130,94	188.713,80
1.2 Sachanlagevermögen	90.184.702,67	91.346.823,93	1.162.121,26
1.3 Finanzanlagevermögen	77.717.760,01	77.708.303,13	-9.456,88
2.1 Vorräte	5.396.828,95	5.209.928,95	-186.900,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	727.322,55	1.747.589,08	1.020.266,53
2.3 privatrechtliche Forderungen	1.835.166,65	2.590.858,75	755.692,10
2.4 Liquide Mittel	1.270.269,78	131.823,23	-1.138.446,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	65.990,86	65.990,86
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	189.415.467,75	191.273.448,87	1.857.981,12

Tabelle 6: Aktiva

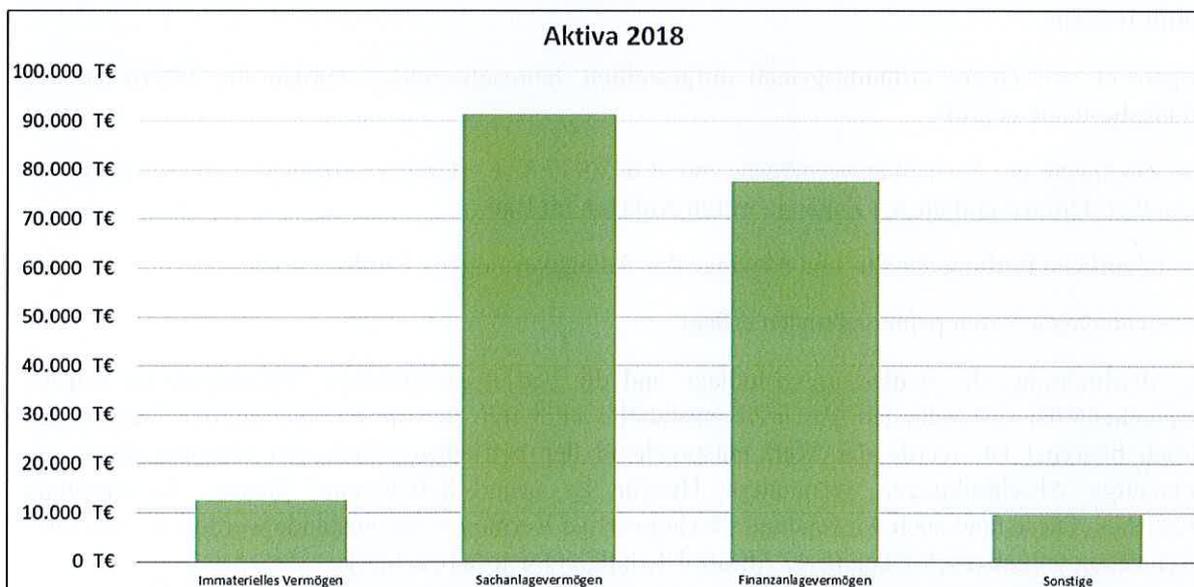


Abbildung 6: Aktiva 2018

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.857.981,12 €.

Zu Vermögensveränderungen führten Zugänge durch Kauf oder Tausch, Abgänge durch Verkauf oder Verschrottung und Umbuchungen, z. B. durch Umgliederungen innerhalb von Bilanzpositionen bzw. Fertigstellung von Anlagen im Bau.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anlagen - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 511.971,17 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um eine Softwarelizenz (34.717,87 €) sowie um Zuschüsse an den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe für den Mischwasserkanal im Turmweg in Höhe von 60.035,01 € und für den Regenwasserkanal in der Semmelweisstraße (32.024,30 €). Weitere Zuschüsse reichte die Stadt Bernburg (Saale) an die Deutsche Bahn AG für die Blinklichtanlage am Bahnübergang in Baalberge in Höhe von 385.193,99 € aus. Umbuchungen erfolgten in Höhe von insgesamt 89.589,31 €. Diese resultieren aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau.

5.3.1.2 Sachanlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2018 sind die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2017 geprüft worden.

Ausgehend von einem ordnungsgemäß aufgestellten Jahresabschluss, wurden die Überträge der Anfangsbestände geprüft.

Den Zugängen an Sachanlagevermögen von 3.643.977,82 € standen Abgänge von 153.090,78 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Anlagen im Bau.

Eine inhaltliche Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurde verzichtet.

Die Sachanlagen waren papiergebunden erfasst.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Vermögen, welches zum 01.01.2013 erstmalig erfasst wurde, wurde durch das EDV-Programm KOMGIS dokumentiert. Zusätzlich wurden Gebäude- und Straßenakten (Bewertungsakten) in Papierform angelegt. Das EDV-Programm KOMGIS behält den Stand zum 01.01.2013 bei und wird nicht aktualisiert oder fortgeführt. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landesrechnungshofes. Die Bewertungsakten in Papierform sollen durch die zuständigen Fachbereiche fortlaufend aktualisiert bzw. neu angelegt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bereits in den Vorjahren fest, dass die Bewertungsakten (Straßen, Gebäude) nicht fortgeführt werden. In den Jahren nach der Erstellung der

Eröffnungsbilanz ab 2013 erfolgt keine bzw. nur lückenhafte Fortschreibung der bestehenden Bewertungsakten bei investiven Folgemaßnahmen.

Ebenso werden in der Anlagenbuchhaltung keine Unterlagen oder Nachweise zu den beweglichen Anlagegütern gespeichert. Die Rechnungen befinden sich in den Ablageordnern der Kasse. Eine Vorlage der Rechnungen zur Prüfung erfordert für die Kämmerei einen erhöhten zeitlichen Aufwand. Dieser wäre zu vermeiden, wenn die Unterlagen digital an dem Vermögensgegenstand hinterlegt wären oder eine aussagekräftige Bewertungsakte vorhanden wäre.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass die Bewertungsakten mit dem ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschluss aufgearbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt mit diesem Jahresabschluss zur Prüfung übergeben werden können.

A

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Gemäß § 40 Abs.1 Satz 6 GemHVO Doppik i. V. m. Pkt. IV Ziffer 8 der Dienstanweisung Bewertung ist Abschreibungsbeginn der Monat der Herstellung oder Anschaffung. Bei Baumaßnahmen gilt der Tag der Bauabnahme als Herstellung.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Abschreibungsbeginn bei neu hergestellten Vermögensgegenständen, insbesondere bei Straßen, Gebäuden und immateriellen Vermögen nicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Hier wurde die Abschreibung teilweise erst mehrere Monate nach der Bauabnahme begonnen.

Auf den ordnungsgemäßen Abschreibungsbeginn ist zukünftig zu achten.

Grundstücke Stadtmarketing

In der Eröffnungsbilanz wurden 14 Gebäude dem Bereich Stadtmarketing zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die per Pachtvertrag an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Bernburg (Saale) und ist daher auch bei dieser zu bilanzieren.

Eine Bewertung der Gebäude erfolgte bisher pauschal mit 1,00 € je Gebäude. Die Position des Sachanlagevermögens ist daher nicht vollständig ermittelt. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.

B 3

Die Erstellung der Gebäudeakten einschließlich deren Bewertung zu den betreffenden Gebäuden steht weiterhin noch aus. Bisher wurden nur wenige Objekte vollständig bewertet. Aufgrund der Verpachtung dieser Gebäude an die Bernburger Freizeit GmbH und die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen, entschied man sich abweichend von unserer Dienstanweisung Bewertung für die Anwendung des Ertragswertverfahrens.

5.3.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 77.708.303,13 € (Vorjahr 77.717.760,01 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören die Bernburger Wohnstätten GmbH und die Bernburger Freizeit GmbH.

Die Stadt Bernburg (Saale) hält außerdem Beteiligungen an der Inigo Innovationspark GmbH, der KOWISA, der KITU, dem Abwasserzweckverband Ziethetal, dem Wasserverband Saale-Fuhne-Ziethe, der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz sowie ab dem 01.01.2017 an dem Abwasserverband Köthen.

5.3.1.4 Umlaufvermögen

5.3.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalten Grundstücke in der Entwicklung Inventurlisten sind nicht vorhanden.

5.3.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.775.958,63 € auf 4.338.447,83 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) sind unvollständig. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2018 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert und konnten in ihrer Höhe nicht beziffert werden.

5.3.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 131.823,23 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 1.270.269,78 €) und waren damit um 1.138.446,55 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

5.3.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 65.990,86 € gebildet. Es handelt sich dabei um die im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 65.942,96 € sowie um Reisekosten in Höhe von 47,90 €.

5.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	119.678.526,94	120.666.911,74	988.384,80
2. Sonderposten	48.035.328,33	48.632.140,19	596.811,86
3. Rückstellungen	2.985.318,98	3.742.284,33	756.965,35
4. Verbindlichkeiten	14.429.343,17	13.882.695,30	-546.647,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.286.950,33	4.349.417,31	62.466,98
Gesamt	189.415.467,75	191.273.448,87	1.857.981,12

Tabelle 7: Passiva

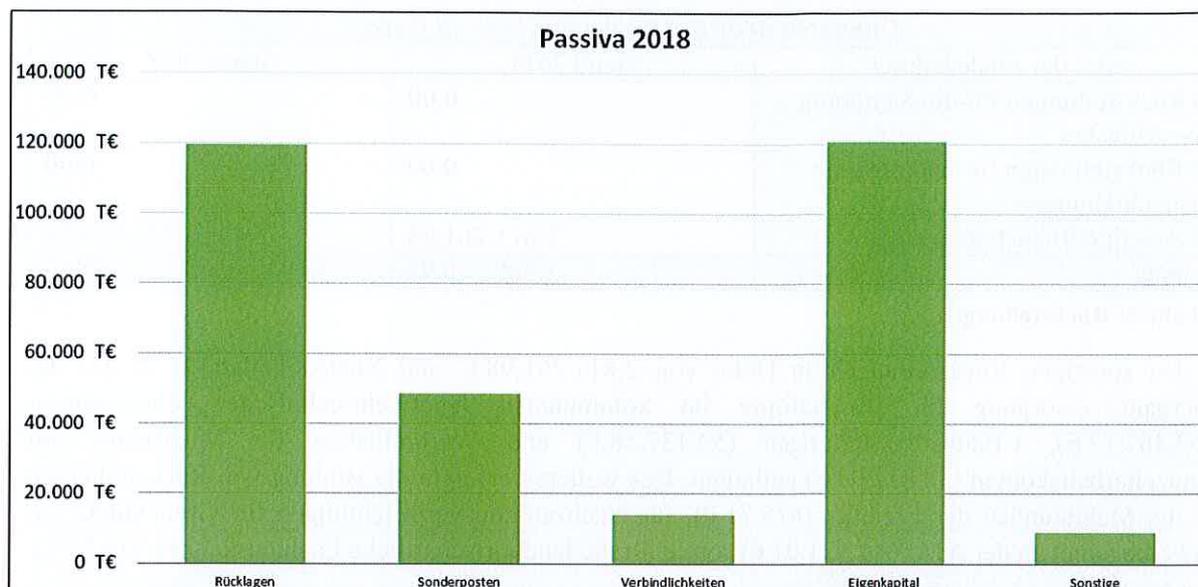


Abbildung 7: Passiva 2018

Die Bilanzsumme hat sich um 1.857.981,12 € auf 191.273.448,87 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.3.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2018 mit 120.666.911,74 € um 988.384,80 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.

5.3.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 48.632.140,19 € gebildet.

5.3.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 3.742.284,33 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen.

Übersicht über die Rückstellungen in Euro		
Art der Rückstellung	Stand 2017	Stand 2018
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	174.057,00	208.405,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00

Übersicht über die Rückstellungen in Euro		
Art der Rückstellung	Stand 2017	Stand 2018
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	2.811.261,98	3.533.879,33
Summe	2.985.318,98	3.742.284,33

Tabelle 8: Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.811.261,98 € sind Rückstellungen u. a. für die Übergangsvorsorge für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (152.467,17 €), Urlaubsrückstellungen (54.137,58 €) und Wertguthaben für Mitarbeiter mit Langzeitarbeitskonten (32.877,97 €) enthalten. Des weiteren erfolgte die Bildung von Rückstellungen für die Mehrstunden der Erzieher (675,71 €), für Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der A14 (641.971,01 €) sowie für die landwirtschaftliche Pachtauskehr (6.714,71 €).

Erstmalig im Jahresabschluss 2015 wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet. Die Stadt Bernburg (Saale) führte diesbezüglich eine fiktive Vergleichsberechnung durch, aus der sich durch Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und durch Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung der Rückstellungsbedarf ergab. Die Rückstellung wurde entsprechend auf 1.922.417,83 € im Jahresabschluss 2017 angepasst.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 546.647,87 € gemindert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten ist jeweils urkundlich belegt.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.349.417,31 € gebildet. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vorrangig für Grabnutzungsgebühren sowie für erhaltene Einzahlungen für zukünftige Perioden gebildet.

5.4 Anlagen

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß § 48 KomHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 181.527.258,00 € Inhalt der Anlagenübersicht sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände, das

gesamte Sachanlagevermögen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie das Finanzanlagevermögen und die Sonderposten.

5.4.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	727.322,55	1.747.589,08	1.692.056,74	17.507,25	38.025,09
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	460.352,65	434.189,51	424.123,90	9.498,59	567,02
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	266.969,90	1.313.399,57	1.267.932,84	8.008,66	37.458,07
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.835.166,65	2.590.858,75	2.584.675,13	4.463,62	1.720,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.877,91	158.265,83	152.182,21	4.363,62	1.720,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.713.288,74	2.432.592,92	2.432.492,92	100,00	0,00
Summe	2.562.489,20	4.338.447,83	4.276.731,87	21.970,87	39.745,09

Tabelle 9: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren nicht durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) waren nicht vollständig bilanziert. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2018 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert. Die Höhe dieser Forderungen konnte nicht beziffert werden.

5.4.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres2017	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.564.456,23	4.173.195,86	93.623,77	3.940.749,17	138.822,92
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres2017	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.352,07	669.843,61	622.336,62	47.506,99	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.263,12	40.534,49	40.534,49	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.437.271,75	3.999.121,34	3.999.121,34	0,00	0,00
Summe	14.429.343,17	13.882.695,30	9.755.616,22	3.988.256,16	138.822,92

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnisplans und solchen des Finanzplans. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhausplan, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor: Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA). Eine entsprechende Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt worden.

5.4.5.1 Ergebnisplan

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

Eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgte ebenfalls nicht.

Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor.

Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.4.5.2 Finanzplan

Ausgabermächtigungen wurden in Höhe von 2.194.280,55 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.4.6 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

6 Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Vergaben nach VOB

Im Haushaltsjahr 2018 registrierte das Rechnungsprüfungsamt 95 Vergaben im VOB-Bereich. Davon wurden sechs Ausschreibungen nach § 17 VOB/A aufgehoben.

Alle 95 Vergaben beinhalten städtische Baumaßnahmen, von denen 89 Vergaben zu einer Auftragserteilung mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 9.560.735,75 € führten.

Von den 89 erteilten Aufträgen für Bauleistungen waren 69 öffentlich ausgeschrieben. In zwölf Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in acht Fällen eine freihändige Vergabe.

Die größeren Baumaßnahmen (Aufträge ab 30 T€) entsprechen mit einem Auftragsvolumen von 8.643.146,24 € einem Anteil von 90,40 % an der Gesamtauftragssumme aller VOB-Vergaben des Haushaltsjahres 2018.

Bei der Betrachtung der territorialen Verteilung der Vergaben ist festzustellen, dass Aufträge in Höhe von insgesamt 6.295.649,72 € (65,85 % der Gesamtauftragssumme) in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis verblieben.

6.2 Vergaben nach VOL

Neben den Vergaben im Baubereich besteht für das Rechnungsprüfungsamt auch die Pflicht, Vergabepflichtungen im Bereich Lieferungen und Leistungen durchzuführen.

Insgesamt registrierte das Rechnungsprüfungsamt 56 Vergaben, von denen fünf Vergaben nach VOL § 17 aufgehoben wurden. Die 51 Vergaben, die zu Auftragserteilungen mit einem Gesamtauftragswert von 1.971.001,18 € führten, beinhalteten städtische Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge.

Von diesen 51 Aufträgen wurden 24 Aufträge an Firmen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben, davon sieben Aufträge mit einem Auftragswert von insgesamt 523.294,37 € an Firmen aus der Stadt Bernburg (Saale). Die Summe der größeren VOL-Vergaben (Aufträge ab 30 T€) entspricht bei einem Auftragsvolumen von insgesamt 1.648.124,96 € einem Anteil von 83,62 % an der Gesamtauftragssumme aller VOL-Vergaben des Haushaltsjahres 2018.

6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Haushaltsjahr 2018 unterjährig folgende Verwendungsnachweise:

- Sach- und Betriebskostenzuschuss für die Jugendclubs in Aderstedt und Peißen für 2017
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Parkanlage Rößewiese" (Ifd. Nr. 53)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Pumpstation Rößewiese" (Ifd. Nr. 54)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Großer Liebenwahn" (Ifd. Nr. 34.2)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Mittelstraße" (Ifd. Nr. 34.5)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Am Weinberg" (Ifd. Nr. 34.6)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Eisenbahner" (Ifd. Nr. 34.8)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Saalestrand" (Ifd. Nr. 34.9)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Paradies" (Ifd. Nr. 34.13)
- Förderung der Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken mit Schulen
- Fördermittel Medienanschaffungen für die Stadtbibliothek
- Maßnahmen zur Verbesserung des komm. Hochwasserschutzes - Anschaffung einer mobilen Spundwand für die Wasserwehr
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Saaleufer-mauern, 1.BA" (Ifd. Nr. 29.1)

- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Stadtbreite" (Ifd. Nr. 34.11)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Sanierung Stadtmauern, 1.BA" (Ifd. Nr. 36.1)
- Zwischenverwendungsnachweis "Denkmalschutz" 2014, 2015, 2016
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Waldfrieden" (Ifd. Nr. 34.14)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Sanierung Stadtmauern, 2.BA" (Ifd. Nr. 36.2)
- Errichtung einer Radstätte in Bernburg im Zuge des Radweges Deutsche Einheit
- ZVN Stadtumbau Ost-Teilgebiet Abriss/Rückbau, Maßnahme Süd-West, HHJ 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017
- ZVN Stadtumbau Ost-Teilgebiet Abriss/Rückbau, Maßnahme Schulze-Boysen-Siedlung, HHJ 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Bernburg, Fokus Saale, ZVN 2015, ZVN 2016 und ZVN 2017 (Fassung 1. Korrektur)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Bernburg, Fokus Saale, ZVN 2016 und ZVN 2017 (Fassung 2. Korrektur)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Vereinsgebäude nebst Anbauten PSV" (Ifd. Nr. 6.2)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Rückbau Kleingartenanlage Große Aue" (Ifd. Nr. 34.7)
- Prüfvermerke über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die sechs Fraktionen des Stadtrates im Haushaltsjahr 2018
- Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2018

6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA

Im Haushaltsjahr 2018 kam das Rechnungsprüfungsamt seiner Prüfungspflicht gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ordnungsgemäß nach. Zu den folgenden Pflichtprüfungen wurden Berichte erstellt und an die entsprechenden Fachämter übergeben. Die Feststellungen und Beanstandungen wurden in fast allen Fällen anerkannt bzw. ausgeräumt.

- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2018
- Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) am 18.09.2018
- Prüfvermerke über die Prüfung der Handvorschüsse im Obdachlosenheim, in der Suppenküche, im Möbellager, in der Kleiderkammer und bei der Bernburger Tafel
- Prüfung der Kassenanordnungen und Belege der Stadtbibliothek im Haushaltsjahr 2018
- Prüfung der Kassenanordnungen und Belege des Personalrates im Haushaltsjahr 2018

6.5 Sonderprüfung von Vergaben mit einem Auftragswert bis 2.000,00 € netto für das Haushaltsjahr 2018

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt, gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bernburg (Saale), die Aufgabe der Vergabeprüfung. Im Rahmen dieser Aufgabe und des Prüfplanes des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte eine Prüfung der Vergaben mit einem Auftragswert bis 2.000,00 € netto gemäß Pkt. 5 der Dienstanweisung Vergabe vom 13.07.2016 für das Haushaltsjahr 2018.

Prüfungsgegenstand waren alle Beschaffungen für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € netto, die durch die Beschaffungsstellen ohne Einschaltung der zentralen Vergabestelle erteilt wurden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden in der zentralen Vergabestelle insgesamt 271 Kleinaufträge registriert, davon 154 im VOB- und 117 im VOL-Bereich. Die Zuarbeit erfolgte durch die Beschaffungsstellen selbstständig. Der Gesamtwert der Kleinaufträge im Haushaltsjahr 2018 betrug laut Registrierung durch die zentrale Vergabestelle insgesamt 466.456,69 € brutto. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass diese Registrierung nicht vollständig war, da nicht alle Kleinaufträge bis 2.000 € netto an die zentrale Vergabestelle gemeldet wurden. Die Prüfung umfasste eine Stichprobe von 52 Kleinaufträgen mit einem Wert von 66.834,07 €. Insgesamt wurden 33 Kleinaufträge beanstandet und nur 19 Kleinaufträge wurden ordnungsgemäß vergeben.

Der Prüfbericht wurde dem Oberbürgermeister und den Dezernenten für die jeweiligen Fachämter zugeleitet. Die Feststellungen wurden anerkannt, ausgeräumt und zukünftig beachtet.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, bis auf die im Prüfbericht genannten Feststellungen, richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

8 Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bernburg (Saale) zum 31.12.2018 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt. Zur Prüfung lagen der Jahresabschluss mit dem Anhang und die dazugehörigen Anlagen sowie die Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Von den Erleichterungen gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich in einigen Bilanzpositionen Feststellungen, die in diesem Schlussbericht bereits als Beanstandungen (B/Ziffer) aufgenommen wurden.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Unter dem Sachanlagevermögen wird die Bewertung der Gebäude Stadtmarketing mit einem Gesamtwert von 14,00 € nicht hinreichend nachgewiesen.
- Der Bestand an offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2018 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr konnte nicht ermittelt werden und stellt insoweit ein Prüfungshindernis dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nebst Anlagen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bernburg (Saale), den 30.08.2023

Claudia Schmid-Stahmann

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Stadt Bernburg(Saale)
Rechnungsprüfungsamt